



Gemeinde Greng

Detailbebauungsplan Schlossquartier

Änderung D2 Reglement Zweite öffentliche Auflage

Änderung der zweiten öffentlichen Auflage sind in [blauer Schrift](#) dargestellt.

Bern, 29. August 2022

1603_326_D2_DBP_Schloss_Reglement_220829_zweite_AL.docx

Zustand erste öffentliche Auflage

Art. 6, Baubereiche

- ¹ Bei den Baubereichen A1 bis A4 handelt sich um gestalterisch erhaltenswerte Bauten. Die Baubereiche A1, A2 und A3 dienen dem Wohnen. Baubereich A4 ist für mässig störende Gewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Gemeindeverwaltung und Gastgewerbe bestimmt.

(Absatz 2 bis 4 unverändert)

Art. 8, Baubereiche C, D, E, F und G

- ¹ Die Baubereiche sind für folgende Nutzungen bestimmt:

Baubereich	Nutzungsart
C1 bis C6	Wohnen
D1, D2	Wohnen, An- und Kleinbauten
D3, D4	Nebennutzflächen
E	Wohnen, stille Gewerbebetriebe, Nebennutzflächen
F	Nebennutzflächen
G	Kleinbauten

(Absatz 2 bis 3 unverändert)

Zustand zweite öffentliche Auflage

Art. 6, Baubereiche

Bei den Baubereichen A1 bis A4 handelt sich um gestalterisch erhaltenswerte Bauten. Die Baubereiche A1, A2 und A3 dienen dem Wohnen. Baubereich A4 ist für [das Wohnen, stilles Gewerbe](#), Dienstleistungsbetriebe, Gemeindeverwaltung und [Restaurant mit Gartenwirtschaft \(im Bestand per 30. Juni 2022\)](#) bestimmt.

(Absatz 2 bis 4 unverändert)

Art. 8, Baubereiche C, D, E, F und G

Die Baubereiche sind für folgende Nutzungen bestimmt:

Baubereich	Nutzungsart
C1 bis C7	Wohnen
D1, D2	Wohnen, An- und Kleinbauten
D3, D4	Nebennutzflächen
E	Wohnen, stille Gewerbebetriebe, Nebennutzflächen
F	Nebennutzflächen
G	Kleinbauten

(Absatz 2 bis 3 unverändert)

Zustand erste öffentliche Auflage

⁴ In den Baubereichen sind folgende Nutzungsmasse festgelegt:

Baubereich	Geschosse	Fassadenhöhe	Gesamthöhe
C1 bis C6	2 Vollgeschosse 1 Dachgeschoss	7.0m	12.0m
D1, D2, E	1 Vollgeschoss 1 Dachgeschoss	4.0m	6.0m
D3, D4 und F	1 Vollgeschoss	4.0m	6.0m

(Absatz 5 unverändert)

Art. 13, Parkierung

(Absatz 1 unverändert)

2

Zustand zweite öffentliche Auflage

In den Baubereichen sind folgende Nutzungsmasse festgelegt:

Baubereich	Geschosse	Fassadenhöhe	Gesamthöhe
C1 bis C7	2 Vollgeschosse 1 Dachgeschoss	7.0m	12.0m
D1, D2, E	1 Vollgeschoss 1 Dachgeschoss	4.0m	6.0m
D3, D4 und F	1 Vollgeschoss	4.0m	6.0m

(Absatz 5 unverändert)

Art. 13, Parkierung

(Absatz 1 unverändert)

Die Parkplätze beim Zugang zum Schlossquartier (Parzellen Nrn. 48 bis 50, 120 bis 132) sind gemeindeeigene Parkplätze für Besuchende der Gemeindeverwaltung, des Gastgewerbes und der Bewohnerschaft.

Genehmigungsvermerke

Erste öffentliche Auflage mit Publikation im Amtsblatt Nr. vom

Zweite öffentliche Auflage mit Publikation im Amtsblatt Nr. vom

Vom Gemeinderat der Gemeinde Greng angenommen am

Die Gemeindegemeinschafterin

Der Gemeindegemeinschafterpräsident

.....

.....

Durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt genehmigt am

.....

Der Staatsrat, Direktor

.....